

Wichtige Informationen zum Anmelden von Nutzfeuer/Verbrennen pflanzlicher Abfälle

Wer auf seinem Grundstück im Außenbereich ein Nutzfeuer oder pflanzliche Abfälle verbrennen möchte, muss dies schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Brensbach, Zimmer 2 während der Öffnungszeiten anzeigen. Formulare bekommen Sie unter www.brensbach.de (Aus dem Rathaus / Formulare/Downloads) oder im Zimmer 2.

Die Anzeigen senden Sie uns bitte **vollständig ausgefüllt** mit

- genauer Beschreibung des Verbrennungsortes und Gemarkung, Flurstück und Flur

unterschrieben entweder per E-Mail (feueranmeldung@brensbach.de) oder FAX (06161-809-31) in der Regel **mindestens 48 Stunden**, in Ausnahmefällen auch 24 Stunden **vor Beginn der Verbrennung** (siehe unten angegebenen Zeiten) zu. Sie können sie auch persönlich in der Gemeindeverwaltung abgeben. Wir leiten die Anzeige an die Leitstelle des Odenwaldkreises weiter.

Im Einzelnen sind folgende Auflagen zu beachten:

- Das Abbrennen muss ständig beaufsichtigt werden.
- Durch Rauchentwicklung dürfen keine Verkehrsbehinderungen, keine erheblichen Belästigungen und kein gefahrbringender Funkenflug entstehen.
- Vor dem Verbrennen sollten die Abfälle auf evtl. sich darin niedergelassene Tiere durchsucht werden.
- 100 m Abstand von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden und Fernstraßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), 50 m von allen anderen Verkehrswegen, 35 m zu sonstigen Gebäuden, 20 m von Baumgruppen und 5 m von der Grundstücksgrenze sind einzuhalten.
- Bei starkem Wind und extremer Trockenheit darf nicht verbrannt werden.
- Das Feuer und die Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle vollständig erloschen sein.
- Flächenhaftes Abbrennen ist nicht zulässig.
- Das Feuer muss unter ständiger Kontrolle gehalten werden.
- Es müssen stets geeignete Löschmittel (z.B. Eimer Sand, Spaten, Wasser oder Feuerlöscher) bereitgehalten werden.
- Brandbeschleuniger dürfen nicht verwendet werden.
- Eine Zuwiderhandlung ist eine Ordnungswidrigkeit.

Wird die Anzeige nicht rechtzeitig gestellt, ist das Verbrennen untersagt!

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag - Freitag	08.30 - 12.00 Uhr
Dienstag + Donnerstag	13.30 - 15.30 Uhr
Mittwoch	13.30 - 17.30 Uhr

Es sind folgende Abbrennzeiten einzuhalten:

*montags bis freitags
samstags*

*08:00 – 16:00 Uhr
08:00 – 12:00 Uhr*

Wer wegen eines nicht angemeldeten Nutzfeuers einen Einsatz der Feuerwehr verursacht, muss die Kosten dieses Einsatzes gemäß der Gebührensatzung für die Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Brensbach bezahlen.

Unter der Telefonnummer 06161/809-16 (Ordnungsamt) erhalten Sie weitere Informationen.